

Vertiefungsstunden im Lehrprobenzeitraum

Sofern in Klasse 10 Vertiefungsstunden in den Fächern Deutsch, Mathematik bzw. einer Fremdsprache unterrichtet werden, entfällt im Prüfungszeitraum (Lehrprobenzeitraum in der betreffenden Klasse) der Vertiefungsunterricht und damit ggf. eine Teilung der Klasse oder Teamunterricht. Die ganze Klasse wird – wie in den übrigen Stunden der Fächer auch – im Regelunterricht nach Kontingentstudentenfamilie unterrichtet, wobei Maßnahmen der individuellen Förderung der Schüler selbstverständlich möglich sind.

Ein Beispiel zur Veranschaulichung:

In den Fächern Deutsch, Mathematik sowie in den Fremdsprachen wird die Organisation der Vertiefungsstunden häufig über einen „Unterricht mit der halben Klasse“ geregelt. Drei Stunden pro Woche wird die ganze Klasse unterrichtet, die vierte bzw. fünfte Stunde jeweils nur die Hälfte der Klasse. Jeder Schüler hat also in seinem Stundenplan vier Stunden Fachunterricht im entsprechenden Fach. Im Prüfungszeitraum entfällt der Vertiefungsunterricht. Das bedeutet, es wird in vier Stunden pro Woche stets die ganze Klasse unterrichtet. Wie mit der fünften Stunde im Stundenplan zu verfahren ist, obliegt der Verwaltung an der Schule: Die fünfte Stunde wird entweder von einem Kollegen unterrichtet oder vom Prüfungskandidaten selbst oder aber sie entfällt ganz. Falls die fünfte Stunde vom Prüfungskandidaten unterrichtet wird – eventuell nur die halbe Klasse –, wird die fünfte Stunde im Themenverteilungsplan zwar angegeben, jedoch durch einen entsprechenden Vermerk als „nicht besuchbar“ kenntlich gemacht.

From:
<https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/> - SeminarWiki K23

Permanent link:
https://vif.gym.seminar-karlsruhe.de/wiki/portfolio:pruefung:unterrichtspraxis:vertiefungsstunden_lp?rev=1607523798

Last update: 2020/12/09 14:23

